

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
773/039/2018

Erhalt und Suche von Standorten großkroniger Bäume Fraktionsantrag Nr. 021/2018 der SPD und der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
GME

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die SPD und die Grüne Liste beantragen ergänzend zum Antrag Nr. 142/2015 „Mehr Grün in der Stadt“,

- Standorte für 20 innerstädtische stadtbildprägende großkronige Bäume zu realisieren,
- bei Bauvorhaben den Fokus stärker auf den Erhalt von Bestandsbäumen zu legen und durch entsprechende technische Ausführungen Feuerwehruzufahrten zu reduzieren
- jeden von der Stadt oder ihren Töchtern gefällten Baum innerhalb einer vorzugebenden Frist gebietsnah nachzupflanzen.

Die Abt. Stadtgrün hat im Rahmen der Kampagne „Bäume in der Stadt“ im Frühjahr 2018 ca. 120 Bäume gepflanzt, im Herbst 2018 können bis ca. 100 weitere Baumpflanzungen folgen. Die Baumpflanzungen wurden schwerpunktmäßig außerhalb des Innenstadtbereichs realisiert.

Innerstädtische Baumpflanzungen erfordern einen sehr hohen Aufwand bei der Planung und der Realisierung, z.B. hinsichtlich der Leitungen sowie anderer Sachzwänge, wie verkehrlicher Gegebenheiten. Hier ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen (insbesondere EB 77 und Amt 61) sowie mit den ESTW und mit anderen Leitungsversorgern erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen personellen Auslastung bei der Abt. Stadtgrün können die Möglichkeiten einer Realisierung von 20 Bäumen in den laut Antrag gewünschten Fristen nicht bearbeitet und somit die Beschlussvorlage nicht kurzfristig erstellt werden.

Zielsetzung ist es daher, die Beschlussvorlage in einen späteren UVPA einzubringen.

Nach Auskunft des GME hat bei städtischen Baumaßnahmen der Erhalt von Baumbestand ab den ersten Planungsüberlegungen immer einen sehr hohen Stellenwert und wird als konkrete Vorgabe an alle Planer formuliert. Der sichere zweite Fluchtweg über Treppenhäuser hat immer Priorität vor dem Anlegen von Feuerwehruzufahrten. Wo irgend möglich wird bei Sanierungen durch die Sicherstellung von zweiten Fluchtwegen versucht, bestehende Brandschutzmängel zu beseitigen und Feuerwehruzufahrten zurückzubauen.

Bei privaten Baumaßnahmen dürfen Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, nur nach Genehmigung mit der Auflage von Ersatzmaßnahmen entfernt werden.

Anlagen: Fraktionsantrag

III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
17.07.2018**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang